

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes der Aikidoabteilung des 1. SC Gröbenzell e.V

Dieses Hygienekonzept basiert auf

- der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021, sowie
- dem Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 1. Juli 2021 .

Regelungen für das Outdoor-Training

Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung bzw. Bayerischen Staatsregierung sind zu beachten und strikt Folge zu leisten.

Außerdem gelten folgende Regelungen:

- Dieses Hygienekonzept ist den Sportlern, deren Angehörigen und den Trainern mitzuteilen.
- Jürgen Lauth, Ordenslandstr. 20, 82140 Olching, 08142-4105409, juergen.lauth@gmx.de ist Hygiene-/Coronabeauftragter der AIKIDO-Abteilung.
- „Kommen und Gehen“ werden so organisiert, dass die jeweils gültigen Abstandsregeln, derzeit 1,5 m, gewahrt werden können: Es wird ein zeitlicher Puffer zwischen Übungszeiten berücksichtigt, um Begegnungen zu vermeiden. Ein Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen oder FFP2-Maske ist mitzuführen und beispielsweise beim Betreten der Gebäude zu tragen.
- Der Trainingsbereich ist der Bereich im Freien, in dem sich die Teilnehmer am Training aufhalten. Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer möglich.
- Der Kontakt während des Trainings ist allen Teilnehmern und dem Trainer erlaubt.
- Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit wissentlichem Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes).
- Eine Gruppe von Trainierenden darf maximal Teilnehmer umfassen: keine Begrenzung.

- Die Teilnahme am Training bedarf der vorherigen Anmeldung. Dies dient der Bestimmung, ob ein Training stattfinden kann (Mindestteilnehmerzahl) bzw. der Wahrung der maximalen Teilnehmerzahl.
- Alle Sportgeräte (Beispiele: Holzstock, Holzschwert, Isomatte) sind Eigentum der Sportler und werden nur vom jeweiligen Eigentümer benutzt. Sofern Sportgeräte der Abteilung AIKIDO-Abteilung benutzt werden sollen, sind diese vor und nach Benutzung zu desinfizieren und werden in der Sportstunde nicht weitergegeben.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Wahrung des Mindestabstands genutzt werden. Toiletten dürfen nur einzeln bzw. in Familiengemeinschaften betreten werden.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich kontaktlos mit einer Verbeugung.
- Mund-und Nasenschutz in Form einer medizinischen oder FFP2-MASKE in geschlossenen Räumen, beispielsweise WC-Anlagen und außerhalb des Trainings bzw. je nach örtlicher Vorgabe.

•Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird ein Verdacht auf eine Covid-19 Infektion festgestellt, so werden folgende Sofortmaßnahmen durch die Abteilung eingeleitet:

- a) die Verdachtsperson wird vom Training ausgeschlossen
- b) die Verdachtsperson wird nochmals auf die Verpflichtung hingewiesen, den Trainer im Falle einer Covid-19-Infektion zu informieren.

Jeder Teilnehmer am Training ist verpflichtet, den Trainer im Falle einer Covid-19-Infektion zu informieren. Dieser wird diese Information an den Verein und das Gesundheitsamt weiterleiten.

Regelungen für das Indoor-Training

Sofern das AIKIDO-Dojo wieder zur Verfügung steht, kann dieses unter Wahrung sämtlicher obiger Vorgaben genutzt werden.

Zusätzlich gelten die nachfolgenden Regelungen:

- Voraussetzung für das Indoor-Training ist ausschließlich im Falle einer Inzidenz im Landkreis von 35 oder mehr die Vorlage eines Testnachweises bzw. Impf-/Genesenennachweises gemäß aktueller Verordnungslage.
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht, bis alle Trainierenden ihre zugewiesenen Trainingsplätze eingenommen haben und ab dem Verlassen der zugewiesenen Trainingsplätze.
- Vor jedem Training wird die Mattenfläche gereinigt.

Lüftungskonzept:

- Vor dem Training wird das Dojo durch weites Öffnen aller Fenster mindestens 5 Minuten gelüftet. Durch die Bauweise des Dojo (Fenster nach Ost, Süd und West) erfolgt eine Querlüftung.
- Ausreichende Belüftung durch sichere Öffnung der Fenster während des Trainings wird durch den Trainer sichergestellt. Alternativ wird nach Ermessen des Trainers regelmäßig stoßgelüftet.
- Nach dem Training wird das Dojo durch weites Öffnen aller Fenster mindestens 5 Minuten gelüftet.

Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie Lüftungskonzept von Sanitäranlagen

- Gemäß Rahmenhygienekonzept Sport muss das Hygienekonzept ein Reinigungs- und Nutzungskonzept sowie über ein Lüftungskonzept von Sanitäranlagen verfügen.
- Die Sanitäranlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Wahrung des Mindestabstands genutzt werden.
- Toiletten dürfen nur einzeln bzw. in Familiengemeinschaften betreten werden.
- Duschen und Toiletten sind mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Die Trainer sind informiert, ob diese genutzt werden dürfen. Dies ist aktuell der Fall.

Reinigungskonzept

- Gemäß Rahmenhygienekonzept Sport muss ein Reinigungskonzept vorgehalten werden.
- Das Reinigungskonzept umfasst zwei im Hygienekonzept aufgeführte Punkte:
 - Alle Sportgeräte (Beispiele: Holzstock, Holzschwert, Isomatte) sind Eigentum der Sportler und werden nur vom jeweiligen Eigentümer benutzt. Sofern Sportgeräte der Abteilung AIKIDO-Abteilung benutzt werden sollen, sind diese vor und nach Benutzung zu desinfizieren und werden in der Sportstunde nicht weitergegeben.
 - Vor jedem Training wird die Mattenfläche gereinigt.

Schlussbestimmung

Bei Verstoß gegen dieses Hygienekonzept, wird die Teilnahme am Training untersagt.

Gröbenzell, 14.09.2021